



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7158

16. Februar 2022

**Gesetzentwurf zur angemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten
(Drucksache 19/3428)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Die Notwendigkeit zur Anpassung der Besoldungsstruktur in Schleswig-Holstein, um die Kriterien für eine angemessene Alimentation von Beamtinnen und Beamten zu erfüllen, ist unbestritten. Die in der Begründung zum Gesetzentwurf mehrfach angeführten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 4. Mai 2020 sind jedoch nicht der Grund für den Anpassungsbedarf, sondern der Impuls, dessen es offenbar bedurft hat, um die Gesetzgeber zur überfälligen Befassung mit den Besoldungsstrukturen zu veranlassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann als Lösungsvorschlag jedoch nicht überzeugen. Er sieht eine größere Anzahl überaus komplizierter und verschachtelter Einzelregelungen vor, die in ihrer Gesamtheit gerade einmal das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Mindestmaß an Veränderung erfüllen. Insbesondere die neu eingeführten Familienzuschläge führen zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand sowie zur Notwendigkeit, diese gegenüber den Beamtinnen und Beamten verständlich zu erläutern. Eine wünschenswertere Reform der Besoldungsstrukturen, die dazu beiträgt, die Grundsätze des Berufsbeamtentums an die aktuellen Zeiterfordernisse anzupassen, ist in dem Gesetzentwurf nicht zu erkennen.

Richtig ist, dass die Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung und Beamtenversorgung seit 1. September 2006 bei den Ländern liegt. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird zu Recht ausgeführt, dass es in der Zwischenzeit zu einer erheblichen Verschiebung zwischen den Besoldungsstrukturen des Bundes und der verschiedenen Länder gekommen ist, die im Ergebnis zu einem Vergütungswettbewerb um Nachwuchskräfte und Aufstiegsbeamte geführt hat. Schleswig-Holstein bietet hier im Ver-

gleich zu den Nachbarländern und insbesondere gegenüber dem Bund weniger attraktive Besoldungen an, die nur unter Berücksichtigung günstigerer Lebenshaltungskosten und anderer Standortvorteile ausgeglichen werden können. Daher ist es verständlich, warum die notwendige Besoldungsanpassung jetzt ohne Abstimmung mit den Nachbarländern und dem Bund im Alleingang verabschiedet werden soll. Es besteht die ernsthafte Gefahr, dass das Vorpreschen Schleswig-Holsteins in dieser Frage von den anderen Ländern und dem Bund dazu benutzt werden könnte, weitere Vorteile im Besoldungsvergleich zu generieren, die bei der Werbung um gesuchte Fachkräfte den Nachteil Schleswig-Holsteins noch vergrößern könnten. Daher plädieren wir dafür, die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Anlass zu nehmen, in einem gemeinsamen Vorgehen von Bund und Ländern die notwendigen Mindestanforderungen an die Alimentation zu erreichen.

Dass ein beamteter Berufsanfänger im Justizwachtmeisterdienst des Landes Schleswig-Holstein bei 42 Wochenstunden nicht einmal 15 Prozent mehr an verfügbarem Einkommen hat als wenn er ohne Tätigkeit Grundsicherung bezöge, ist ein Armutszeugnis für das Land. Deshalb ist ein Auslaufen dieser Besoldungsgruppen unumgänglich. Konsequenter wäre es nun, auch die Einstufung und Besoldung weiterer Gruppen nach deren fachlichen Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Führungsaufgaben anzupassen. Bezeichnend für die Besoldungsproblematik im Land Schleswig-Holstein ist die Aussage zu den Alternativvorschlägen des Deutschen Beamtenbundes auf Seite 18 der Gesetzesvorlage: „Eine aus besoldungsfachlicher Sicht durchaus sinnvolle Anhebung der Grundgehälter kann aufgrund der finanzpolitischen Vorgaben nicht vom Finanzministerium vorgeschlagen werden.“

Hier rächt sich bereits heute der massive Stellenaufbau der letzten Jahre. Im Gegensatz zur Verabredung im Koalitionsvertrag von 2017, bis 2020 eine Streichung von rund 2.100 Stellen im Landesdienst weiter fortzusetzen, hat die aktuelle Regierungskoalition etwa 3.000 zusätzliche Stellen geschaffen. Wäre es bei den ursprünglichen Plänen geblieben, hätten rund 5.000 Stellen im Landesdienst weniger besoldet und vergütet werden müssen, sodass eine amtsangemessene Alimentation auch unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts durch Anhebung der Grundgehälter möglich gewesen wäre.

Der Bund der Steuerzahler spricht sich eindeutig dafür aus, Beschäftigte und Beamte im Landesdienst attraktiv zu vergüten. Insbesondere bei besonders nachgefragten Fachkräften, zum Beispiel Ingenieuren oder IT-Experten, ist dazu eine deutliche Anhebung der aktuellen Vergütungsmöglichkeiten notwendig. Dieser Mehrbedarf ist durch Stellenabbau dort zu finanzieren, wo bisherige Aufgaben durch Digitalisierung, Verschlankung von Prozessen, Aufgabenkritik und Auslagerung wegfallen können. Zusätzlich ist die Besoldungsstruktur mit der Zielrichtung zu modernisieren, Leistungsbereitschaft, die Übernahme von Führungsverantwortung sowie die Anpassung an Veränderungen („lebenslanges Lernen“) zu belohnen. Vergütungsbestandteile, die dagegen auf Lebensalter und Dienstzeiten beruhen, sind abzubauen. Nur durch diese Elemente ist der öffentliche Dienst im Land Schleswig-Holstein auch künftig bei der Anwerbung von dringend benötigten leistungsbereiten Fach- und Führungskräften wettbewerbsfähig. Das gilt für das Land, die Kommunen und öffentliche Einrichtungen gleichermaßen.

Wir regen an, unter Berücksichtigung der oben angeführten Aspekte den Gesetzentwurf zur angemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten grundlegend zu überarbeiten und einen neuen Lösungsvorschlag in Abstimmung mit den Nachbarbundesländern und dem Bund zu gestalten.

Gern sind wir bereit, unsere Auffassung im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Aloys Altmann
Präsident